

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Für ehrenamtlich tätige Personen ist die Erteilung von Führungszeugnissen in der Regel gebührenfrei. Dafür muss die Notwendigkeit durch die Kirchengemeinde oder Einrichtung bestätigt werden, in welcher eine Person sich ehrenamtlich engagiert. Die Bestätigung ist bei der Beantragung von der ehrenamtlich engagierten Person vorzulegen. Ein Muster für die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses finden Sie auf der nächsten Seite.

Ausführliche Information finden Sie unter

[https://www.engagiert-nordkirche.de/fileadmin/user\\_upload/baukaesten/Baukasten\\_Engagiert\\_Nordkirche/Dokumente/Praxisheft-Ehrenamt-Web-II.pdf](https://www.engagiert-nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Engagiert_Nordkirche/Dokumente/Praxisheft-Ehrenamt-Web-II.pdf)

Absender

Datum

### **Bescheinigung gemäß § 30 a ABs. 2 BZRG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_,

dass die Voraussetzungen des § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen und

bitten darum, ihm/ihr ein erweitertes Führungszeugnis gebührenfrei auszustellen.

\_\_\_\_\_ ist für uns in folgender Weise ehrenamtlich tätig:

\_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)